



Jagdangebote im Regionalforstamt Münsterland Jagdjahr 2026/2027

1. Die Vergabe von **Pirschbezirken** im RFA Münsterland können wir im Jagdjahr 2026/2027 leider **nicht** anbieten.
2. Eine **Neuaufnahme** von Jagdinteressenten für die **Drückjagdtermine** im Regionalforstamt ist bedingt durch die große Anzahl an bereits vorhandenen Interessenten bis auf weiteres **nicht möglich**. Anfragen durch neue Interessenten hierzu können daher in diesem Jagdjahr nicht berücksichtigt werden.
3. **Jagdverpachtung** von Eigenjagdbezirken im Jagdjahr 2026/2027 erfolgen im RFA Münsterland noch **bis zum 20.02.2026** die Vergaben von Jagdverpachtungen für die Jagdbezirke Ermener Holz und Hirschpark Tiergarten.
Die Unterlagen können noch bis zum 20.02.2026 auf unserer Internetseite <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/jagdangebote> eingesehen werden.

Darüber hinaus werden **keine weiteren Jagdverpachtungen** angeboten.

4. Sie können sich grundsätzlich auf **Einzelabschüsse** im Regionalforstamt Münsterland bewerben. Jedoch gilt die **Teilnahmevoraussetzung** für alle Jagdmöglichkeiten im Regionalforstamt Münsterland, dass Ihr **Wohnort sich im Umkreis/Luftlinie von 30 km Entfernung** zu einem unserer Jagdbezirke befindet. Bei Anfragen geben Sie deshalb bitte immer Ihren Wohnort, die Mailadresse und Mobilfunknummer an.

Bewerbungen von Interessenten mit einem Wohnsitz außerhalb des beschriebenen Radius werden nicht berücksichtigt.

4.1. Unsere **Angebote für die Einzeljagd** beinhalten folgende Optionen:

4.2 **Rehwildjagd im April/Mai** je nach Stand der Schonzeitregelung in NRW.


- Kosten: 450,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe im (April) Mai für Böcke und Schmalrehe sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25kg Lebendgewicht).
- Die **Vergabe erfolgt jeweils bis März** für 10 Tage im April/Mai je nach Stand der geltenden Schonzeitregelung.

4.3 **Bockjagd zur Blattzeit:**

- Kosten: 400,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe für Böcke, sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25kg Lebendgewicht).
- Die **Vergabe erfolgt jeweils bis Mai** für 10 Tage Ansitz in der Blattzeit (Mitte Juli-Mitte August).

4.4 **Rehwildjagd September:**

- Kosten 450,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe für Böcke, Schmalrehe sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht).
- **Vergabe erfolgt bis Juli** für 10 Tage Ansitz in der Herbstjagd (September).



Im Zuge der Vergabe von Jagdmöglichkeiten im Regionalforstamt sind außerdem bestimmte Voraussetzungen verpflichtend zu beachten. Diese sind in einem Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zusammengestellt und wird Ihnen per Mail als Anlage zu ihrer jeweiligen Zusage/Einladung zu einem unserer Jagdangebote zugesandt.

Ansprechpartnerin in Jagdangelegenheiten:

Jagdbüro:

Petra Paning, Tel: 0251-91797-460, petra.paning@wald-und-holz.nrw.de

Jagdleitung:

Peter Wicke, Tel.0251-91797-308, peter.wicke@wald-und-holz.nrw.de

Jagdteam des Forstamtes, Tel: 0251-91797-440, Jagd-RFA15@wald-und-holz.nrw.de

Jagdteam Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Str. 22
48147 Münster